

Stuttgart, 13.11.2019

## **Haushalt 2020/2021**

### **Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 26.11.2019**

#### **Sportzentrum Q22 im NeckarPark; 2-teilbare Sporthalle, Beach- und Judozentrum**

#### **Beantwortung / Stellungnahme**

#### **Notwendige Planungsmittel**

Beim Sportzentrum Q22 im NeckarPark handelt es sich um ein Projekt, welches sowohl dem Breiten- als auch dem Leistungssport in Stuttgart dient. Neben einer 2-teilbaren Sporthalle können auf dem Baufeld Q22 Einrichtungen für den Beachsport (Beachvolleyball/Beachhandball) und Judo realisiert werden. Darüber hinaus besteht auch die Option eine Squashanlage als separaten Baukörper in das Baufeld zu integrieren.

Der Gemeinderat hat im DHH 2018/2019 Planungsmittel in Höhe von 400.000 EUR bereitgestellt, welche für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie sowie die für die Auswahl von Architekten und Fachplanern mittels eines VgV-Verfahrens (Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) eingesetzt wurden.

Der Entwurf für den DHH 2020/2021 berücksichtigt eine weitere Planungsrate in Höhe von 2 Mio. EUR (grüne Liste) mit der die Planung bis Leistungsphase 4 HOAI und in Teilen bis Leistungsphase 5 HOAI (Ausführungsplanung) fortgeführt und die erforderliche Planungsreife des Vorhabens erreicht werden kann.

Um die Planungen für das Projekt im DHH 2022/2023 bis zur Baubeschlussreife und damit bis zu Teilen der Leistungsphase 7 HOAI fortsetzen zu können, werden im Jahr 2022 weitere Planungsmittel in Höhe von 0,8 Mio. EUR benötigt.

#### **Fördermöglichkeiten**

Es wird eine anteilige Finanzierung (Bund, Land, Stadt) analog zu anderen für den Leistungs- und Spitzensport in Stuttgart realisierten Projekten (z.B. Molly-Schauffele-Halle, BMX SuperX-Strecke) angestrebt.

Die ersten dahingehenden Gespräche wurden geführt. Die beiden beteiligten Sportfachverbände haben das Vorhaben priorisiert. Der Landessportverband Baden-Württemberg hat das Vorhaben als dringlich eingestuft. Darüber hinaus kann im weiteren Verfahren gegebenenfalls geprüft werden, ob für die 2-teilbare Sporthalle beim Land ein Antrag zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus gestellt werden kann.

Die konkrete Beteiligung von Bund und Land ist bis zum Baubeschluss zu klären.

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

577/2019 CDU

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Martin Schairer  
Bürgermeister

Anlagen

---

<Anlagen>